

Suchthilfe gGmbH

Wirtschaftsplan 2026

1. Vorbericht

1.1 Rückblick Wirtschaftsjahr 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 117 T€ ab. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um etwa 10 T€ gesteigert werden und beliefen sich insgesamt auf rund 677 T€.

Die Erträge aus den Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter, die Stadt Leverkusen, sind im Berichtsjahr leicht gestiegen. Grundlage hierfür war die Mittelanmeldung in Höhe von 963 T€.

Weitere wesentliche Einnahmen resultierten aus der Teilnahme der Suchthilfe gGmbH am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro GSWS“ (260 T€), aus der Vereinbarung sozialintegrativer Leistungen nach § 16a SGB II i.V.m. § 7 SGB II (340 T€) sowie aus einem Zuschuss des Evangelischen Kirchenkreises Leverkusen (48 T€).

Insgesamt reduzierten sich die Erträge aus Zuschüssen zu den Betriebskosten leicht – von rund 1.706 T€ im Jahr 2023 auf rund 1.694 T€ im Jahr 2024.

Dem gegenüber steht ein moderater Anstieg der Personalkosten, unter anderem in den Projektbereichen. Diese erhöhten sich – weniger stark als ursprünglich geplant – von rund 1.877 T€ im Jahr 2023 auf rund 1.915 T€ im Jahr 2024.

1.2 Laufendes Wirtschaftsjahr 2025

Die Erträge aus Pauschalfinanzierungen durch den Gesellschafter, die Stadt Leverkusen, erhöhen sich im Jahr 2025 auf 1.036 T€. Neben der allgemeinen Anpassung an die gestiegenen Personalkosten, insbesondere im Sozialpsychiatrischen Dienst, sind in diesem Betrag seit 2023 zusätzlich die Personalkosten für eine weitere Stelle im Bereich der aufsuchenden Hilfen enthalten.

Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen hat seinen Zuschuss unverändert in Höhe von 48 T€ fortgeführt. Der Landeszuschuss verbleibt bei rund 82 T€. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die die Mittel an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Die Einnahmen aus der Ambulanten Rehabilitation und Nachsorge werden im Jahr 2025 bei rund 39 T€ erwartet. In diesem Bereich werden neben der ambulanten Rehabilitation, welche zum 30.06.2025 eingestellt wurde, weiterhin Angebote im Rahmen der Nachsorge nach stationären Behandlungen vorgehalten. Diese sollen künftig ausgebaut werden. Durch die Einstellung der ambulanten Rehabilitation konnten die geplanten Erträge in Höhe von 80 T€ nur anteilig erzielt werden. Die Vergütung der Nachsorge nach stationärer Behandlung erfolgt zukünftig zu einem niedrigeren Stundensatz, da es sich hierbei um Maßnahmen der Eingliederungshilfe handelt.

Die Einnahmen im Ambulant Betreuten Wohnen konnten 2025 nicht wie geplant realisiert werden und liegen voraussichtlich bei rund 385 T€. Ursache

hierfür ist der langfristige Ausfall einer Mitarbeiterin durch Krankheit. Entsprechend reduzierten sich in diesem Bereich auch die Personalkosten.

Die psychosoziale Betreuung von Substituierten wird weiterhin durch die Suchthilfe gGmbH am Standort Dönhoffstraße 2 in Wiesdorf angeboten. Im Café K2 findet an zwei Tagen in der Woche ein Frühstück für Klientinnen und Klienten statt, zusätzlich wird einmal wöchentlich ein Mittagessen angeboten.

Neben den nach wie vor zahlreichen substituierten Personen werden zunehmend Klientinnen und Klienten mit anderen Suchterkrankungen – insbesondere Kokain-, Cannabis- und Amphetaminkonsum – betreut. Viele Betroffene sind wohnungslos oder halten sich zeitweise an verschiedenen Orten im Stadtgebiet auf, teils auch in auffälliger Weise. Um diese Personengruppen besser zu erreichen, wurden alternative Zugangswege geschaffen. Seit Dezember 2022 werden wöchentliche Sprechstunden sowohl im Tagestreff der Wohnungslosenhilfe des Caritasverbandes als auch in einer städtischen Unterkunft angeboten. Die Betreuung wohnungsloser Menschen wird auch künftig einen wachsenden Stellenwert im Leistungsangebot der Suchthilfe gGmbH einnehmen.

Die Personalkosten stellen weiterhin die größte Aufwandsposition dar und werden für 2025 mit rund 1.870 T€ prognostiziert. Damit liegen sie leicht unter dem Vorjahresniveau und deutlich unter dem ursprünglichen Planungswert für 2025 (2.035 T€). Der geplante Jahresfehlbetrag reduziert sich infolgedessen deutlich vom ursprünglichen Planungswert – von rund 176 T€ auf voraussichtlich etwa 67 T€.

Mit der Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst erhielten die Mitarbeitenden seit dem 01.07.2022 eine monatliche Zulage. Diese beträgt 130 € bis zur Entgeltgruppe S 11 und 180 € für die Entgeltgruppen S 12 bis S 15, jeweils bezogen auf eine Vollzeitstelle. Zudem wurden zwei Regenerationstage eingeführt und die Möglichkeit geschaffen, zwei zusätzliche Urlaubstage durch Umwandlung der Zulage zu erhalten.

Der neue Tarifvertrag mit einer Laufzeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2027 sieht Entgeltsteigerungen von 3,0 % (mindestens 110 €, entsprechend einer dynamisierten Zulage von 3,11 %) für den Zeitraum 01.04.2025 bis 30.04.2026 sowie weitere 2,8 % für den Zeitraum 01.05.2026 bis 31.03.2027 vor.

1.3 Auswirkungen 2026

Der Wirtschaftsplan der Suchthilfe gGmbH für das Jahr 2026 kann nur durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage ausgeglichen werden. Trotz der Erhöhung des städtischen Zuschusses im Jahr 2025 weist der Wirtschaftsplan 2026 nach dem jetzigen Erkenntnisstand ein Jahresfehlbetrag von rund 216 T€ aus.

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2012 um 10% jährlich degressiv gekürzt. Seit 2022 ist der Betrag festgeschrieben. Über den Kirchenkreis

ist die Suchthilfe gGmbH Mitglied beim Diakonischen Werk. Die Mitgliedschaft bei einem Wohlfahrtsverband ist für den Erhalt von Fördermitteln des Landes erforderlich.

Auch im Wirtschaftsjahr 2026 stellt der Personalaufwand die größte Kostenposition dar. Der Planansatz wurde unter Berücksichtigung der anstehenden Tarifsteigerungen (siehe oben) sowie der erforderlichen Anpassungen im Stellenplan entsprechend fortgeschrieben. Die Berechnung der Personalkosten erfolgt dabei auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung vorliegenden Arbeitsverträge. Befristete Stundenreduzierungen und Elternzeiten können nur berücksichtigt werden, sofern sie bereits beantragt sind. Veränderungen im Laufe des Jahres wirken sich dementsprechend erst im Jahresergebnis aus.

Alle übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Im Erfolgsplan ist insbesondere im Bereich der IT-Ausstattung mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Nach Übernahme der neuen Geschäftsführung wurde ein erheblicher Investitionsstau bei der Server- und Netzwerktechnik sowie der Fachsoftware festgestellt. Eine moderne IT-Infrastruktur, die den aktuellen sicherheitstechnischen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten – genügt, erfordert zusätzliche laufende Mittel.

Darüber hinaus sind einmalige Investitionen in den Bereichen EDV und Barrierefreiheit erforderlich, um den organisatorischen und gesetzlichen Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden. Diese sind im Vermögensplan abgebildet.

Nach wie vor ist festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen nur in sehr begrenztem Rahmen durch eine Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte in refinanzierte Bereiche – wie etwa die Nachsorge nach stationärer Behandlung oder das Ambulant Betreute Wohnen – kompensiert werden können. Diese Maßnahmen reichen derzeit nicht aus, um die Finanzierung der Suchthilfe gGmbH ohne eine erneute Erhöhung des städtischen Zuschusses im Jahr 2027 sicherzustellen.

Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Leverkusen – zugleich Gesellschafterin der Suchthilfe gGmbH – wurden daher für das Wirtschaftsjahr 2026 weitere Prüfungen und Machbarkeitsanalysen eingeleitet, um Möglichkeiten zur Konsolidierung der künftigen Wirtschaftsplanungen zu identifizieren.

1.4 Ausblick, mittelfristige Finanzplanung 2027-2030

Die Personalkosten werden regelmäßig überprüft. Ein permanentes Personalkostencontrolling ist etabliert und wird laufend erweitert. Bei Personalabgängen wird eine vollumfängliche Bewertung zur Wiederbesetzung durchgeführt, welche unter anderem den Charakter der vakanten Stelle einordnet (originäres Aufgabengebiet/ Nebenangebot), mögliche Kooperationsmodelle mit Dritten und eine Umverteilung von Stellenanteilen prüft sowie eine Risikobewertung enthält (Auswirkungen für Klienten, Mitarbeitende, Betriebsablauf).

Die mittelfristige Finanzplanung rechnet im Bereich der Personalkosten mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 2,6 % pro Wirtschaftsjahr. Trotz der Berücksichtigung aller im Betrachtungszeitraum liegenden möglichen Vakanz, ist eine langfristige Steigerung der Personalkosten unumgänglich.

Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab, dass in den Wirtschaftsjahren ab 2026 weiterhin ein finanzieller Engpass besteht. Spätestens zum Wirtschaftsjahr 2027 muss eine Überschuldung abgewendet werden.

Zur weiteren Konsolidierung des Wirtschaftsplans sollen künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten einer vertieften Analyse unterzogen werden. Im besonderen Fokus stehen hierbei die Miet- und Mietnebenkosten, die mit rund 144 T€ mehr als ein Drittel der gesamten Sachkosten ausmachen.

Im Zusammenhang damit ist auch über eine mögliche Anpassung des Gesellschafterzuschusses an die Suchthilfe gGmbH zu sprechen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten tariflichen Personalkostensteigerungen, wie sie in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sind. Da es sich bei der Suchthilfe um eine kommunale Aufgabe handelt, sind diese Gespräche in erster Linie mit der Stadt Leverkusen als Gesellschafterin zu führen.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2031 befindet sich im Anhang auf den Seiten 16-18.

Zum 01.10.2025 übernahm Herr Lorenz Dombrowski die Geschäftsführung der Suchthilfe gGmbH als Nebentätigkeit und trat somit die Nachfolge von Helga Vogt an, welche seit dem Jahr 1997 die Geschäftsführung im Nebenamt ausübte.

Mit der Nachfolge erfolgt auch die Ausrichtung auf weitere innovative Verbesserung der Gesamtsituation der Suchthilfe gGmbH.

2. Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät und unterstützt die Untere Gesundheitsbehörde Personen, die wegen körperlicher oder psychischer oder suchtbbezogener Beeinträchtigung oder aufgrund besonderer Umstände, dabei insbesondere Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, Personen in der Sexarbeit oder wohnungs- und obdachlose Menschen, oder besonders häufiger und schwerwiegender Krankheit weitergehender gesundheitlicher Unterstützung bedürfen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 Abs. 1 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden. Sie werden nur geleistet, wenn sie freiwillig angenommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke einschließlich der Untersuchung nach § 9 PsychKG tragen gem. § 33 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 3 Abs. 4 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit den Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen*:

- 1 Arztstelle mit 0,74 Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

*Hiermit wurde auch die Aufgabe der Ambulanten Rehabilitation, die bisher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt wurden, auf die Gesellschaft übertragen.

Die ambulante Rehabilitation musste zum 31.07.2025 aufgrund der personellen Restriktionen eingestellt werden und die derzeitigen Vertragswerke müssen diesbezüglich umfassend aktualisiert werden.

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG §§ 3 bis 8, § 27 und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

3. Aufgaben und Personal

3.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung

Schwerpunktangebote der Fachstelle für Suchtvorbeugung sind wie bisher Jugend- und Angehörigenberatung, Schulungen und Workshops für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachberatung von Einzelnen, Gruppen und Institutionen, Informationsveranstaltungen, Projektarbeit, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sowie eine Mediathek. Die Arbeit findet statt in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugend(hilfe)einrichtungen, kirchlichen Institutionen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 23 Jahren, bei denen noch keine Abhängigkeit besteht, können sich im Rahmen des Jugendberatungsangebotes mit dem eigenen Konsum kritisch auseinandersetzen. Auch längerfristige Beratungsprozesse sind möglich. Thematisch aufgegriffen wird der Umgang mit legalen und illegalen Drogen, der Medienkonsum, das Glücksspiel, Ess-Störungen und der Konsum von Angehörigen. Weiterhin können Eltern jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten sich einzeln oder als Paar beraten lassen.

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Leverkusen mit der Suchthilfe gGmbH eine Kooperationsvereinbarung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren geschlossen. Sie beinhaltet die Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt weitere Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern verschiedener evangelischer Kindertagesstätten.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung vermittelt das zertifizierte Konzept der „Motivierenden Kurzintervention (MOVE)“ in dreitägigen Schulungen an Fachkräfte aus dem Kindergarten, der Jugendhilfe, Schulen und Betrieben.

Im Rahmen Betrieblicher Suchtprävention hat die Fachstelle an der Neufassung der Dienstvereinbarung „Suchtprävention“ der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Fachberatung und Schulungen für Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betrieben an. In der Fachstelle ist außerdem das Projekt „Vernetzt für kids“ angesiedelt.

Der Fachstelle sind derzeit 2 Vollzeitstellen und 1 Teilzeitstelle, davon 1 mit 32 und 2 mit 39 Wochenstunden zugeordnet. Die Fachliche Leitung wird hierbei

von der Stelleninhaberin aus dem Kontingent von 32 Wochenstunden mit einem Anteil von 19,5 Wstd. Übernommen, daher verbleiben nur 12,5 Wstd. für die Leitung und die Mitarbeit in der Fachstelle für Suchtvorbeugung.

3.2 Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation und Nachsorge

Die Beratung von alkoholkranken Klientinnen und Klienten und Therapievermittlung sind die Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Ihre Klientinnen und Klienten. Ein weiterer Baustein ist die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2025 drei Vollzeitstellen und drei Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Wochenstunden.

In diesem Bereich war eine Psychologin mit 19,5 Wochenstunden und sechs Sozialarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigt.

Die ärztlichen Aufgaben wurden von zwei Ärzten im Rahmen von entsprechenden Verträgen übernommen.

Zum 30.06.2025 musste die Ambulante Rehabilitation eingestellt werden. Die Konsiliar-Ärztin hatte zum 30.06.2025 gekündigt und ein Mitarbeiter ging zum 31.05.2025 in Rente. Aktuell sind nur fünf Sozialarbeiterinnen und -arbeiter zugeordnet, davon einer in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Seit dem 01.06.2025 wird die Nachsorge verstärkend aufgebaut.

3.3 Suchtberatung illegale Drogen und Ambulant Betreutes Wohnen

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, psychosoziale Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes für Ihre Klientinnen und Klienten.

- **Ambulant Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich eine Vollzeitkraft und fünf Mitarbeitende mit unterschiedlichen Teilzeitwochenstunden.

- **psychosoziale Begleitung**

Die Suchthilfe gGmbH übernimmt die notwendige psychosoziale Betreuung von Substituierten. Die Substitution selbst findet in den Praxen von niedergelassenen Ärzten statt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Abhängige von illegalen Drogen erhalten hier die notwendige Beratung und Hilfsmaßnahmen. Zu dem Personenkreis gehören vorrangig Gebraucher von Cannabis und Amphetaminen.

Neu hinzugekommen ist das Beratungsangebot im Tagestreff des Caritasverbandes und in einer städtischen Unterkunft für Wohnungslose.

Zu den weiteren Aufgaben in Ergänzung des Angebotes der Fachstelle für Suchtvorbeugung gehört für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot.

Außerdem betreuen die Mitarbeiterinnen die Besucher des Café K2 während der Öffnungszeiten.

In diesem Bereich sind vier Mitarbeiterinnen eingesetzt, eine mit Vollzeit davon 1 mit 10 Stunden Leitungsfunktion, eine mit 35 Wochenstunden und zwei mit 30 Wochenstunden.

3.4 Verwaltung

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen, Fördermittelanträge, Spenden) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert entsprechende Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit drei Mitarbeitende in Vollzeit und eine Mitarbeiterin in Teilzeit eingesetzt.

Dem Bereich Verwaltung sind auch die Sekretariatskräfte und Reinigungskräfte angegliedert.

3.5 Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen – hier Arbeitskreis Kooperationsverbund GSWS

Die Suchthilfe gGmbH nahm bis Ende Oktober 2024 am geförderten Projekt „Gemeinsam sind wir stark – neue Wege in der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen“ (GSWS) teil. Das Jobcenter Leverkusen hatte hierzu erfolgreich einen Antrag im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ gestellt. Es handelt sich um ein Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation, dass das Bundesministerium für

Arbeit und Soziales im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (§ 11 SGB IX) aufgelegt hat.

Projektpartner waren neben dem Jobcenter und der Suchthilfe gGmbH das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ), das Diakonische Werk, die Jobservice Leverkusen gGmbH sowie der Caritasverband Leverkusen. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Hochschule Düsseldorf.

Das Projekt startete im November 2019 und endete planmäßig am 31.10.2024. Es verlief erfolgreich und kann als Modell für andere Kommunen dienen. Zur Verstetigung der Ergebnisse wurde ab Januar 2025 ein Arbeitskreis Kooperationsverbund GSWS unter der Federführung der Stadt Leverkusen eingerichtet, der den Projektbetrieb in einer Minimalkonzeption fortführt.

Der Kooperationsverbund hat ein Umsetzungskonzept erstellt das inhaltlich die Zielsetzung, Rollenklärung, Arbeitsweise „Profi-zu-Profi-Übergabe“, die zentrale Anlauf-/Clearingstelle mit neutraler Rufnummer und die Kontaktdaten der „Profi“-Ansprechpartnerinnen und –partner beinhaltet.

Weitere Treffen des Arbeitskreises erfolgen.

3.6 Aktuelle Anforderungen für die Aufgabengebiete

Die Auswirkungen der letzten Krisenjahre (Corona Pandemie, Ukrainekrieg, Nahostkrise, etc.) sind auch im Sozialpsychiatrischen Dienst, der übertragene Pflichtaufgabe für die Stadt, sichtbar.

Ein Merkmal der Suchterkrankung ist die fehlende Krankheitseinsicht. Die Inanspruchnahme der Hilfsangebote erfolgt erst, wenn alle Selbstheilungsversuche erfolglos sind. Um die Klienten frühzeitig zu erreichen, müssen zukünftig andere Wege beschritten werden. Dazu gehört eine sozialräumliche, zugehende Kontaktaufnahme.

Ein wichtiger Baustein ist die Vernetzung mit den bereits bestehenden Angeboten vor Ort.

Darüber hinaus haben die Anfragen im Bereich der Jugendberatung in der letzten Zeit zugenommen.

Auch hier sind die Auswirkungen der vorhergenannten Krisen spürbar.

4. Erfolgsplan

Erfolgsplan 2026			
Erträge und Erlöse	Plan 2025 in €	Prognose in €	Plan 2026 in €
Erträge aus Zuschüssen			
Diakonisches Werk	48.258,00	48.258,00	48.258,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	1.036.000,00	1.036.000,00	1.036.000,00
SGB II - Leistungen, Betreuung und Tätigkeit	200.000,00	200.000,00	340.000,00
PSB			215.000,00
Stadt Leverkusen GSWS	-	-	-
Vernetzt für kids	-	-	-
Zuschusszahlungen SodEG	-		-
Zwischensumme	1.366.158,00	1.366.158,00	1.721.158,00
Umsatzerlöse			
Ambulante Rehabilitation/ Nachsorge	80.000,00	38.560,00	20.000,00
Betreutes Wohnen	400.000,00	385.000,00	380.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.500,00	11.110,00	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	215.000,00	215.000,00	-
Betreuung und Tätigkeit	140.000,00	140.000,00	-
Gutachten	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Teilnehmerbeiträge	100,00	100,00	100,00
Kostenbeitrag Mieten	400,00	230,00	400,00
Betriebliche Suchtberatung	2.000,00	2.100,00	2.000,00
Zwischensumme	855.000,00	797.100,00	420.000,00
Sonstige betriebliche Erträge			
Spenden	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Geldbußen	2.000,00	4.400,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	30.000,00	30.000,00	-
sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	35.000,00	37.400,00	5.000,00
Summe Einnahmen insgesamt	2.256.158,00	2.200.658,00	2.146.158,00

Erfolgsplan 2026			
Aufwand	Plan 2025 in €	Prognose in €	Plan 2026 in €
Personalaufwand	2.035.000,00	1.870.000,00	1.910.000,00
Konsiliararzt	68.000,00	63.000,00	73.000,00
Zwischensumme	2.103.000,00	1.933.000,00	1.983.000,00
Materialaufwand			
Raumnebenkosten	28.000,00	24.000,00	28.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	4.000,00	4.200,00	4.000,00
Zwischensumme	32.000,00	28.200,00	32.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand			
Supervision/ med. Fremdleistungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Fortbildung	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Fahrtkosten/Jobticket	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	-	-	-
Aufwandsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Miete	93.000,00	109.000,00	115.500,00
Mietzuschuss	-	-	-
Versicherungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kraftfahrzeuge	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	26.000,00	26.000,00	26.000,00
EDV	14.000,00	14.000,00	44.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00	5.000,00	4.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	13.000,00	14.000,00	13.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Zwischensumme	287.600,00	305.600,00	340.100,00
vernetzt für kids/rehapro	-	-	-
Abschreibungen	10.000,00	6.000,00	10.000,00
Zinserträge	2.000,00	6.500,00	4.500,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Summe Aufwand insgesamt	2.431.700,00	2.267.400,00	2.361.700,00
	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 175.542,00	- 66.742,00	- 215.542,00

5. Vermögensplan

Vermögensplan 2026			
Ertrag	Plan 2025 in €	Prognose 2025 in €	Plan 2026 in €
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	15.000,00	5.000,00	70.000,00
Insgesamt	15.000,00	5.000,00	70.000,00
Aufwand			
Ersatzbeschaffung 2 PKW		0,00	
Ersatzbeschaffung Inventar	2.000,00	5.000,00	2.000,00
Umstellung EDV Ausstattung	5.000,00	0,00	30.000,00
Umsetzung Barrierefreiheit/Bodenbelag K2	8.000,00	0,00	15.000,00
Insgesamt	15.000,00	5.000,00	47.000,00

6. Stellenübersicht

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.01.2026 insgesamt 29 Beschäftigte einschließlich Aushilfe, geringfügige Beschäftigte, Sekretariat, Verwaltung und Reinigungskräften.

Die Geschäftsführung wird von einem Mitarbeiter der Stadt Leverkusen übernommen.

Der Stellenplan für 2026 enthält gegenüber dem Stellenplan 2025 folgende Veränderungen:

Drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ausgeschieden.

Die Stabsstelle Arzt ist derzeit nicht besetzt.

Die ärztlichen Aufgaben im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation wurden im Rahmen einer Konsiliararztvereinbarung mit der LVR Klinik Langenfeld bis zum 30.06.2025 übernommen, die ARS wurde sogleich zum selben Termin eingestellt.

Für den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) besteht eine Vereinbarung mit einem entsprechend qualifizierten Arzt bis zum 28.02.2026. Ein Ausschreibungsverfahren für die Nachbesetzung der Stelle ist bereits initiiert.

Den Stellenplan befindet sich im Anhang auf Seite 15.

Stellenübersicht Beschäftigte 2026

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2026 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.01.2026 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 12	1/ 39,00	1/ 39,00	Cafébetrieb
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 9b	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 8	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 2	1/ 19,50	1/ 19,50	
		1/ 30,00	1/ 30,00	
Arzt Facharzt/-ärztin	E 15	1/ 19,50	1/ 00,00	Vereinbarung SPD
Fachliche Leitung	S 17	1/ 19,50	1/ 19,50	
Sekretariat	E 5	1/ 05,00	1/ 05,00	Bisherige Stelleninhaberin befristet in Rente
	E 5	1/ 19,50	1/ 19,50	
	E 6 ku E 5	1/ 19,00	1/ 19,00	
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 19,50	1/ 12,50	u.a. Vernetzt für kids
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	1/ 39,00	1/ 39,00	
Fachteams Suchtberatung und Ambulante Rehabilitation	E 14	1/ 19,50	0/ 19,50	Unbesetzt seit April 2024 Rente ab 01.06.2025
	S 15	1/ 39,00	0/ 39,00	
	S 14	1/ 39,00	1/ 39,00	
	S 12	3/ 39,00	3/ 39,00	
			1 /30,00	
Fachteams Suchtberatung Illegale Drogen und ambulante betreutes Wohnen	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	10 Stunden Leitung Mitarbeiterin seit Februar 2025 ausgesch. Befristet bis 31.12.2026 Befristet bis 31.12.2025 Befristet bis 31.12.2026 unbefristet
	S 12	4/ 39,00	0/39,00	
			1/ 35,00	
			1/ 32,00	
	S 12	1/ 15,00	1/ 30,00	
	S 12	2/ 35,00	1/ 15,00	
			1/ 32,00	
	S 12	1/ 30,00	1/ 35,00	
			1/ 32,00	
	S 11	1/ 39,00	1/ 32,00	
		1/ 39,00		

Mittelfristige Finanzplanung bis 2030

Finanzplan 2025 - 2031								
Erträge und Erlöse	Plan 2025 in €		Prognose 2025	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
Erträge aus Zuschüssen		Erträge aus Zuschüssen						
Diakonisches Werk	48.258,00	Diakonisches Werk	48.258,00	48.258,00	48.258,00	48.258,00	48.258,00	48.258,00
Land	81.900,00	Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	1.036.000,00	Stadt	1.036.000,00	1.036.000,00	1.036.000,00	1.036.000,00	1.036.000,00	1.036.000,00
Stärkungspakt		SGB II - Leistungen, Betreuung und Tätigkeit	200.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
SGB II - Leistungen	200.000,00	PSB	-	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00	215.000,00
Stadt Leverkusen GSWS	-	Stadt Leverkusen GSWS	-	-	-	-	-	-
Vernetzt für kids	-	Vernetzt für kids	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1.366.158,00	Zwischensumme	1.366.158,00	1.721.158,00	1.721.158,00	1.721.158,00	1.721.158,00	1.721.158,00
Umsatzerlöse		Umsatzerlöse						
Ambulante Rehabilitation	80.000,00	Ambulante Rehabilitation	38.560,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Betreutes Wohnen	400.000,00	Betreutes Wohnen	385.000,00	380.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.500,00	Erstattung Miete Betreutes Wohnen	11.110,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
Psychosoziale Betreuung	215.000,00	Psychosoziale Betreuung	215.000,00	-	-	-	-	-
Betreuung und Tätigkeit	140.000,00	Betreuung und Tätigkeit	140.000,00	-	-	-	-	-
Gutachten	5.000,00	Gutachten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Teilnehmerbeiträge	100,00	Teilnehmerbeiträge	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Kostenbeitrag Mieten	400,00	Kostenbeitrag Mieten	230,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Betriebliche Suchtberatung	2.000,00	Betriebliche Suchtberatung	2.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Zwischensumme	855.000,00	Zwischensumme	797.100,00	420.000,00	440.000,00	440.000,00	440.000,00	440.000,00
Sonstige betriebliche Erträge		Sonstige betriebliche Erträge						
Spenden	2.500,00	Spenden	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Geldbußen	2.000,00	Geldbußen	4.400,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalkostenerstattung Krankenkassen	30.000,00	Personalkostenerstattung Krankenkassen	30.000,00	-	-	-	-	-
sonstige Erträge	500,00	sonstige Erträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
Zwischensumme	35.000,00	Zwischensumme	37.400,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Summe Einnahmen insgesamt	2.256.158,00	Summe Einnahmen insgesamt	2.200.658,00	2.146.158,00	2.166.158,00	2.166.158,00	2.166.158,00	2.166.158,00

Finanzplan 2025 - 2031

Aufwand	Plan 2025 in €	Aufwand	Prognose in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €	Plan 2028 in €	Plan 2029 in €	Plan 2030 in €
Personalaufwand	2.035.000,00	Personalaufwand	1.870.000,00	1.910.000,00	1.927.854,00	1.871.132,20	1.916.806,24	1.966.643,20
Konsiliararzt	68.000,00	Konsiliararzt	63.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00	73.000,00
Zwischensumme	2.103.000,00	Zwischensumme	1.933.000,00	1.983.000,00	2.000.854,00	1.944.132,20	1.989.806,24	2.039.643,20
Materialaufwand		Materialaufwand						
Raumnebenkosten	28.000,00	Raumnebenkosten	24.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	4.000,00	Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	4.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Zwischensumme	32.000,00	Zwischensumme	28.200,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand		Sonstiger betrieblicher Aufwand						
Supervision/ med. Fremdleistungen	12.000,00	Supervision/ med. Fremdleistungen	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Fortbildung	5.000,00	Fortbildung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Fahrtkosten/Jobticket	22.000,00	Fahrtkosten/Jobticket	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	Betriebsrat/Betriebsversammlungen	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	Beiträge KAV/Diakonie	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Berufsgenossenschaft	12.000,00	Berufsgenossenschaft	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	-	Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	-	-	-	-	-	-
Aufwandsentschädigungen	1.000,00	Aufwandsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Miete	93.000,00	Miete	109.000,00	115.500,00	115.500,00	115.500,00	115.500,00	115.500,00
Mietzuschuss	-	Mietzuschuss	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	5.000,00	Versicherungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Kraftfahrzeuge	16.000,00	Kraftfahrzeuge	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	Bürobedarf/Druckerzeugnisse	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	20.000,00	Post- und Fernmeldegebühren	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Fachliteratur	1.500,00	Fachliteratur	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	Prophylaxemaßnahmen	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	2.000,00	Maßnahmen/Veranstaltungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	26.000,00	Personalabrechnung Fachbereich 11	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
EDV	14.000,00	EDV	14.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	11.000,00	Wirtschaftsprüfer/Buchführung	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	13.000,00	Sachkosten Betreutes Wohnen	14.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	10.000,00	Sonstiger Betriebsmittel- und Sachbedarf	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Kosten Standortwechsel	-	Kosten Standortwechsel	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	287.600,00	Zwischensumme	305.600,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00

Zwischensumme	287.600,00	Zwischensumme	305.600,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00	340.100,00
vernetzt für kids/rehapro	-	vernetzt für kids/rehapro	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	10.000,00	Abschreibungen	6.000,00	10.000,00	9.000,00	8.000,00	7.000,00	6.000,00
Zinserträge	2.000,00	Zinserträge	6.500,00	4.500,00	-	-	-	-
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.100,00	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Summe Aufwand insgesamt	2.431.700,00	Summe Aufwand insgesamt	2.267.400,00	2.361.700,00	2.383.054,00	2.325.332,20	2.370.006,24	2.418.843,20
	-		-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 175.542,00	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 66.742,00	- 215.542,00	- 216.896,00	- 159.174,20	- 203.848,24	- 252.685,20
	2024		2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betriebsmittelrücklagen gem. § 58 Nr. 6	392.701,12		392.701,12	325.959,12	63.417,12	-153.478,88	-312.653,08	-516.501,33
Entnahme (-) / Zuführung (+) aus Rücklagen	0,00		-66.742,00	-262.542,00	-216.896,00	-159.174,20	-203.848,24	-252.685,20
Betriebsmittelrücklagen gem. § 58 Nr. 6	392.701,12		325.959,12	63.417,12	-153.478,88	-312.653,08	-516.501,33	-769.186,53
	Endbestand		Endbestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand	Endbestand
verfügbare Liquidität (Kassenbestände)	511.200,18		444.458,18	181.916,18	-34.979,82	-194.154,02	-398.002,27	-650.687,47
Sparbuch Wertguthaben ATZ (nicht verfügbar)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtliquidität (verfügbare und zweckgebunden)	511.200,18		444.458,18	181.916,18	-34.979,82	-194.154,02	-398.002,27	-650.687,47